

**Stadt Oberwesel**, bearb. v. **Eduard Sebald**. Beitr. v. Hans Caspary u. a. (*Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz: Bd. 9, Teil 2, 2*), München: Deutscher Kunstverlag 1997; 2 Leinenbände, 1220 S., 829 Abb.; ISBN 3-422-00576-5; DM 150,-

Nach 10 Jahren endlich ist die Reihe der Kunstdenkmälinventare für Rheinland-Pfalz wieder fortgesetzt worden! So notwendig die rascher voranschreitende Serie der Kurzinventare, so unabdingbar die tägliche Arbeit vor Ort und am Schreibtisch, so erfreulich einzelne Aktionen auch sind, – diese Reihe stellt recht eigentlich das Aushängeschild der wissenschaftlich fundierten Denkmalpflege dar, und damit auch des Landes, das freilich die Fortsetzung durch Personal- und Geldknappheit nicht nur vorübergehend bedroht. Ein Folgeband scheint noch nicht in Aussicht und dabei gibt es unübersehbare, höchst bedauerliche Lücken in der Erfassung der rheinland-pfälzischen Kunstdenkmäler, nehmen wir nur aus der nächsten Umgebung Bacharach und St. Goar, oder die ungenügend oder nur teilweise erfaßten Städte Mainz, Worms, Trier, Speyer, Kunstlandschaften von europäischem Rang.

Man ist beeindruckt von dem neuen Doppelband, der von der opulenten Ausstattung her alles Vorangegangene übertrifft, ausgenommen vielleicht die drei Bände über den Dom zu Speyer. An Seiten und Abbildungen (etwa den exzellenten Aufnahmen Heinz Straeters) wurde nicht gespart, die Drucktechnik ist exzellent. Eher stören schon die nicht seltenen Druckfehler, etwa S. 1012 ff.: Die nur einmal verwendete Bezeichnung Schneidersmühle ist richtig, viermal falsch „Scheidersmühle“.

Offensichtlich ist der Gegenstand so bedeutend wie der Druckaufwand. Oberwesel – im Mittelalter als Wesel eine bedeutende Reichsstadt – überbietet mit zwei Stiftskirchen alle Städte zwischen Mainz und Koblenz. Es weist vom 4. bis zum 10. in jedem Jahrhundert einen Quellenbeleg auf. Die feuilletonistische Einleitung zur politischen Geschichte unterschlägt unter ihnen die ältere *Vita S. Goaris* aus dem 8. Jahrhundert, die von einem Zustand im 6. Jahrhundert sagt, daß St. Goar innerhalb der *Terminatio Vvasaliacinsis* (des Bezirks Wesel) lag. Auch wird die Schenkungsurkunde von 820 falsch zitiert: Es heißt nicht „inter“, sondern *intra Vvasaliam et Bidobricum fiscos nostros*. Der geschenkte Wald lag innerhalb der beiden Fisci, nicht zwischen ihnen. – Die Schenkungsurkunde von 966 spricht von *c. Wesila*. Ob man *c.* mit *curtis*, *curia* oder (damals schon veraltet) *civitas* auflösen darf, bleibe dahingestellt. Aus einer willkürlichen Lesung darf man aber keine apodiktischen Schlußfolgerungen ziehen.

Auch die Darstellung der baulichen Stadtentwicklung scheint von falschen Voraussetzungen auszugehen. Urkundliche Belege sind falsch interpretiert: Nicht die Holzgasse (S. 90, S. 931) lag 1263 außerhalb der Mauern, sondern ein Haus an der Holzgasse (heute „Nr. 1“). Schon das Grundwort Gasse beweist, daß sie (hauptsächlich) innerhalb geschlossener Besiedlung lag. „Holz“ heißt: Zum Wald, zum Hunsrück hinführend („Gen Rhein – gen Holz“). – Der 1305 „Neue Markt“ ist zurecht mit dem heutigen Markt gleichgesetzt, wo wohl auch die abgegangene Mauritius-Kapelle lag (S. 91). Es wird aber nicht gefragt, wo der „Alte“ Markt lag, der damals oder in der Folgezeit aufgegeben wurde.

Da der „Werschweiler“ unzweifelhaft mit dem heutigen „Schönburger“ Hof identisch ist, was den Autoren entging, lagen alle wichtigen hochmittelalterlichen Herrschafts-„Höfe“ direkt am Rhein zwischen Untergasse und Stadtmauer. Landeinwärts dürfte der älteste Siedlungskern gelegen haben, alles gemeinsam umschlossen von einer Mauer, die ein regelmäßiges Quadrat bildete. Die besonders geschützte Lage und das an den Straßen nach Mainz und Trier davorliegende römische Gräberfeld lassen hier einen schon in die Spätantike zurückgehenden Stadtkern vermuten.

Unbedeutend kann Vosolvia nicht gewesen sein, da der Ort ja durchgehend als Zentrum eines Bezirks (Terminatio, Fiskus, Amt) belegt ist und für die Rheinschifffahrt, die selbst für die Karolingerzeit als beträchtlich überliefert ist, hier rheinabwärts vom „Wilden Gefähr“ eine bedeutende Station anbot. Auch der Treidelpfad vor der Stadtmauer und der für die Karolingerzeit belegte Zoll wären zu erwähnen.

Ein zweiter Siedlungskern lag im Norden: Durch die Steingasse – ihr Name weist sie als alten, befestigten Verkehrsweg aus – verlief die Fuhr-Verbindung über die von Treis-Karden (Trigorium) ausgehende, über St. Aldegund und Damscheid an St. Martin vorbei herunterführende Altstraße, die genau auf der anderen Rheinseite ihre Fortsetzung hatte, sodaß vor dem Steingassentor eine Fährstation anzunehmen ist.

Oberwesels gleichmäßiges Straßensystem mit dem späterer Neugründungen auf der grünen Wiese gleichzusetzen geht nicht an, denn die parallelen Längswege waren topographisch und historisch vorgegeben. Auch die später ummauerten Vorstädte Kirbelhausen und Niederburg haben solch regelmäßige Straßennetze.

Auf kunstgeschichtlichem Gebiet gibt es höchst willkommene Bereicherungen unseres Wissens durch die bei der Vorbereitung betriebenen intensiven Bau- und dendrochronologischen Untersuchungen, Restaurierungsberichte und genauen Aufmaße. Weitere Datierungen und Einordnungen geschehen notgedrungen mit Hilfe von Stilvergleichen, sind also nicht zu widerlegen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem berühmten Goldaltarretabel von Liebfrauen. Gerade hier zeigen sich aber auch die Grenzen dieser Methode: Seine Datierung im Vergleich mit dem Kölner Klarenaltar und dem der Figuren von St. Aposteln (S. 230) wird zum Zirkelschluss, basieren deren Datierungen doch indirekt oder direkt auf der überholten Festlegung eben des Goldretabels auf das Altarweihedatum 1331. Um so lobenswerter, daß sich Sebald sehr ausführlich äußert, das erleichtert die weiterführende Diskussion. Wenn Sebald auch die Hypothese (zuletzt *Robert Suckale, Die Hofkunst Kaiser Ludwigs des Bayern*, 1993), ein ursprünglich eingeschossiges Retabel sei später aufgestockt worden, endgültig widerlegen kann, weil tragendes Gehäuse und Fassung keinerlei Zäsur aufweisen (S. 213 u. ö.); stellt er doch fest: „Die Skulpturen der unteren und oberen Reihen differieren stilistisch. Auffallend ist die Verwendung unterschiedlichen Eichenholzes...“. Er zieht nicht in Erwägung, daß die trotz der höheren Bedeutung (Passionszyklus gegenüber Apostel- und Heiligenreihe) halb so groß proportionierten, wohl auch qualitätvolleren und älteren unteren Skulpturen aus einem älteren Zusammenhang stammen und in einen ansonsten ganz neugeschaffenen Retabel integriert worden sein könnten.

Während die Glasfenster mit ihrer Bauinschrift, Altarstipes und -mensa und das Sakramentshaus mit dieser Altarweihe zu datieren sind, bleibt Sebald für die übrige Chorausstattung (Lettner, Gestühl und Retabel) bei einer einheitlichen Entstehung „spätestens 1351“. Die auch von Sebald immer wieder betonte Stifterrolle des Pfandherren, des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg, hat Eberhard Nikitsch (*Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte* 1996) mit stichhaltigen Gründen infragegestellt. Sebald lässt auch offen, inwieweit seine Retabel-Datierung mit der Baugeschichte von Liebfrauen zusammengeht, die sehr viel langwieriger war, als man bisher annahm. Dendrochronologisch gesichert sind Einwölbung und Dachstuhl des Chors jedenfalls auf „um 1390“. Auf rege Bau- und Ausstattungstätigkeit in dieser Zeit deutet auch die Ende des 15. Jahrhunderts entstandene Abschrift von 398 Einträgen aus einem älteren Buch der Baubruderschaft. Da sie offensichtlich chronologisch angeordnet sind – und mit Sicherheit nicht nach Sterbedaten, sondern nach Eintrittsdaten – reichen sie möglicherweise bis ca. 1375, mindestens bis ca. 1390 zurück. (Erzbischof Balduin wird darin nicht genannt.)

Nicht zitiert wird ein Eintrag aus dem Buch der Baubruderschaft (f. 12r, Nr. 432 von frühestens 1489, vor 1502): *Hans Maler von Bingen et uxor* ist höchstwahrscheinlich als ein Künstler der um 1500 entstandenen Seitenaltäre und Fresken anzusehen.

Im Gegensatz zu den eingehenden Ausführungen zum wertvollen, weil seltenen Goldaltar wird dem Lutern-Epitaph von 1515, dem vielleicht qualitativsten Kunstwerk Oberwesels, nur eine wertneutrale Beschreibung und keine eigene Diskussion der Meisterfrage gewidmet (S. 321). Dabei erscheint es tatsächlich nicht länger haltbar, Hans Backoffen als Schöpfer anzunehmen. Das wenig später entstandene Motivbild von (nicht für, S. 329) Valentin Schonangel lässt sich dank seinen Ornamentformen wohl noch genauer in den Zusammenhang mittelhessischer Arbeiten stellen. Bei der Inschrift wird der Onkel fälschlich als „Scholaster H. Heuger 1524“ genannt, es war der verstorbene Pfarrer von Liebfrauen Heinrich Haiger. Von den leider nicht seltenen Lese- und Übersetzungsfehlern sei noch erwähnt: Maternus Schragen war nicht Neffe, sondern Vormund seiner Enkel, der hinterlassenen Kinder des Ehepaares Reichardt/Schragen (S. 558).

Das Grabmal für Wilhelma Lorbecher oder seine wichtigen Teile (die Darstellung der Rekonstruktion ist ein Gewinn) will Sebald Künstlern zuweisen, die 1601 nicht mehr lebten. Das zum Vergleich genannte Mainzer Schönenberg-Epitaph ist weder von Osten noch von Juncker. Schon 1966 hat Irnfriede Lühmann auf archivarische Belege in Würzburg hingewiesen, die angeblich Georg Lippert als dessen Schöpfer nennen (vgl. *Mainzer Zeitschrift* 82, 1987, S. 55 und 84/85, 1989/90, S. 96 f.). Stilvergleiche sichern das Oberweseler Lorbecher-Epitaph für den Schwippchwager der Verstorbenen, den Mainzer Bildhauer Gerhard Wolff.

Ausserhalb des eigentlichen Stadtgebiets mag es manchmal an Autopsie mangeln; so war (S. 1117) im Erdgeschoss der Schule von Langscheid, hinter der heute vermauerten großen Rechtecköffnung kein Stall, sondern der Standort der Feuerwehrspritze.

Diese und andere Makel betreffen eher allgemein- als kunsthistorische Fragen und beruhen hauptsächlich auf problematischem Quellenverständnis; sie verblässen

vor den wertvollen Bereicherungen unseres Wissens. Substantiell sind etwa die neuen Erkenntnisse zur Baugeschichte der zweiten Oberweseler Stiftskirche, St. Martin; bisher wurde der Bauanfang früher datiert, er muß jetzt mit „um 1350/55“ angenommen werden, wobei sich eine zweite Bauphase um 1360/61 anschloß. Hier arbeitete man, während der Bau von Liebfrauen ruhte.

Auch die bedeutende Schönburg hat im Zuge der Inventarisierung ein Dendro-Datum gewonnen, das die aus Urkunden nicht immer überzeugend erschlossenen Daten ergänzen kann: Ein Balken im dritten Obergeschoss des Torturms wurde zwischen 1141 und 1161 geschlagen. Der Torturm wurde überdies auf einem zugeschütteten Halsgraben errichtet. Wir kommen damit weit vor die erste Nennung. Bei den zahlreichen Zerstörungen und wenig einfühlsamen Restaurierungen ließ sich leider die Entwicklung des historischen Baubestandes zu einer der größten Ganerbenburgen des Rheinlands nicht in einem Plan vorlegen.

Es ist eine immense Leistung, daß hier zum ersten Mal eine wissenschaftliche Gesamtschau über die Kunst- und Kulturdenkmäler Oberwesels vorliegt, in der die gesamte disparate und oft entlegene Literatur und ein überraschend ergiebiges Corpus historischer Pläne und Ansichten verarbeitet sind. Die oft ganz erstaunlichen Erzeugnisse von Architektur, Glasmalerei, Wandmalerei, Bildhauerei, Orgeln, Glocken und Paramenten, die Friedhöfe und Stadtmauern werden zuverlässig beschrieben. Auch Technische Denkmäler und die beachtlichen Denkmäler des Verkehrs erhalten ein eigenes Kapitel. Den Bahnhof findet man allerdings unter „Öffentliche Bauten“.

Wenig erfahren wir über Bau- und Bodendenkmäler aus der doch nennungsreichen Römerzeit und dem Frühmittelalter. Es fehlt an archäologischer Observation in den letzten Jahrzehnten, selbst bei Erdaufschlüssen an Stellen, die anderswo Grabungsschutzzonen wären. Daß der Schwerpunkt der Darstellung auf dem hohen bis späten Mittelalter liegt, hängt mit dem Aufstieg und dem bis heute nicht beendeten Niedergang Oberwesels und des gesamten Mittelrheingebiets zusammen. Die behandelten Denkmäler reichen in immer spärlicherer Zahl und geringerem Wert bis zum Beginn unseres Jahrhunderts. Seitdem wäre als einzig belangvoller Bau das Abortgebäude beim Bahnhof (1925/27) zu nennen, mit dem die maßstab- und stadtbildsprenghenden Nachkriegsbauten (Krankenhaus, Schulzentrum, Busbahnhof, demnächst Altersheim) bestenfalls inhaltlich konkurrieren können. Der Inventarband übergeht sie mit berechtigtem Stillschweigen.

Man kann verstehen, daß Niederlagen und Fehlentscheidungen der Denkmalpflege aus der Nachkriegszeit nicht eingehend dokumentiert werden. Gänzlich fehlt eine Darstellung der historischen Kulturlandschaft, in die Oberwesel eingebettet ist, die dank dem Michelfeld-Urteil von 1983 geschützt wurde, aber jetzt mit Zustimmung des Landesamts für Denkmalpflege durch die Planung „Auf Fasel“ aufs Höchste gefährdet ist. Sie stellt ein in Jahrhunderten gewachsenes Kunstwerk eigener Art dar, für die jetzt UNESCO-Rang angestrebt wird.

Sehr zurückhaltend zieht Sebald allgemeinere Schlüsse, wenn er (S. 25) andeutet, im Gegensatz zur bisherigen Deutung aus dem Gebiet der ehemaligen Rhein-

provinz zeichne sich „im 14. Jh. in der Architektur und im späten 15. Jh. in der Skulptur und Malerei ein Zusammenhang mit der Entwicklung der Kunst in der Gegend um Mainz ab“. In den um den Goldaltar kreisenden Passagen wiederholen sich mehrmals Aporien wie „mehr oder minder stark an Kölner Formengut orientiert, kamen aber sicher nicht aus Köln ...“ (S. 230). „Vermutlich war eine Werkstatt tätig, die ... in der Umgebung Oberwesels gewirkt hat.“ Das muß freilich eine sehr große gewesen sein, denn der „unterschiedliche Stil der beiden Skulpturenreihen ... legt die Vermutung nahe, daß ... verschiedene Bildhauergruppen mehr oder minder gleichzeitig arbeiteten“ (ebd.).

Insgesamt entsteht der Eindruck, daß das Landesamt mit der Erarbeitung dieser Großinventare derzeit überfordert ist und daß die Landesregierung nicht aus der Verantwortung für die so dringend erforderliche „flächendeckende“ und zügige Fortsetzung entlassen werden darf.

JOSEF HEINZELMANN

*Oberwesel*

**Stadt Regensburg. Ensembles – Baudenkmäler, archäologische Denkmäler;** bearbeitet von Anke Borgmeyer, Achim Hubel, Andreas Tillmann, Angelika Wellnhofer (*Denkmäler in Bayern Bd. III. 37*). 2. Aufl. Regensburg: Mittelbayerische Druck- und Verlags-Gesellschaft 1997; 890 S., ca. 4000 Abb.; ISBN 3-927529-92-3; DM 128,-

Der Band behandelt die in der bayerischen Denkmalliste enthaltenen Baudenkmäler, Ensembles und archäologischen Denkmäler innerhalb der heutigen Stadtgrenzen Regensburgs. Er liefert, so die wörtliche Übersetzung des Begriffs „Denkmaltopographie“, eine Beschreibung des Stadtgebiets anhand seiner in der Regel auch abgebildeten Denkmäler. Die analysierenden Einzelbeschreibungen werden dabei zu einem Gesamtbild des Straßenorganismus und in einem einleitenden Kapitel mit der Stadtentwicklungsgeschichte verknüpft. Der Band liefert eine ausführliche Dokumentation der Regensburger Denkmäler nach dem zwischen 1992 und 1995 erreichten Forschungsstand. Zudem enthält er auch wichtige, bislang unpublizierte Forschungsergebnisse und stellt für weiterführende Arbeiten eine verlässliche Quelle dar. Für die Denkmalschutzbehörden und die verschiedenen Baubehörden soll er ein informatives Nachschlagewerk sein, um den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes zu gewährleisten. Die opulent bebilderte Denkmaltopographie bleibt aber dennoch für den interessierten Laien verständlich und richtet sich damit direkt an die Öffentlichkeit – an die Denkmalbesitzer und die Bewohner der Stadt, die so zum Erhalt der Kulturgüter angeregt werden. Der Erfolg dieses Konzepts manifestiert sich in der schon wenige Monate nach dem Erscheinen notwendigen zweiten Auflage. Eine stabilere Bindung wäre für dieses sicher häufig benutzte Standardwerk aber angebracht gewesen.

Der Band beginnt mit einer „Einführung“ Achim Hubels, welche die Konzeption und die Realisierung des im Rahmen eines Forschungsprojektes der Universität